STADT DAMME

Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

<u>Haushaltssatzung</u> der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	1.2. der ordentlichen Erträge auf	28.347.800 €
	1.3. der ordentlichen Aufwendungen auf	27.228.300 €
	1.4. der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	1.5 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.622.000 €
	2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.448.000 €
	2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.192.500 €
	2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.141.600 €
	2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.325.100 €
	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000 €

festgesetzt.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18 **Telefon:** 49401 Damme (0 54 91) 662-0

Internet: Telefax: e-mail: www.damme.de (0 54 91) 662-88 info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

30.139.600 €

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

30.139.600 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.325.100** €festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 195.000 €festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.600.000** €festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

340 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

340 v.H.

Damme, 19.12.2017

Gerd Muhle

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 18.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 25.01.2018 bis 02.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Damme, den 24. Januar 2018

Gerd Muhle

Bürgermeister